

Produktübersicht KontoBasisVersicherung

(Stand 06.09.2018)

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen, sowie die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen finden Sie in der Beitrittserklärung und in den Versicherungsbedingungen.

Die KontoBasisVersicherung deckt im Ablebensfall den Sollstand auf dem versicherten Girokonto bis maximal 10.000 Euro ab. Der Versicherungsschutz besteht ab dem ersten Cent, mit dem das Konto ins Minus geht. Ist das Konto nicht im Minus, wird auch keine Prämie verrechnet.

Wer ist versichert?

Die KontoBasisVersicherung für Privatkonten kann ab dem 18. Geburtstag abgeschlossen werden und endet spätestens mit dem 65. Geburtstag. Alle Kontoinhaber innerhalb dieser Altersgrenzen sind automatisch mitversichert (bei gleichzeitigem Ableben mehrerer Kontoinhaber wird der Sollstand nicht mehrfach beglichen).

Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht beispielsweise nicht bei Ableben aufgrund:

- von Selbstmord innerhalb der ersten 3 Jahre
- nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- Beteiligung an kriegerischen Ereignissen

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in den Versicherungsbedingungen zur KontoBasis-Versicherung.

Was ist im Ablebensfall zu tun, um die Leistung zu bekommen?

Der Ablebensfall der versicherten Person ist dem Versicherer von der begünstigten Person zu melden (Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde).

Wie wird die Prämie abgerechnet?

Die Berechnung der Prämie erfolgt in Form eines Prozentsatzes über den Girokontovertrag und wird gemäß dem gewählten Kontoabschlussrhythmus abgerechnet.

Die Bezahlung erfolgt über den Kontoabschluss. Befindet sich das Konto in der betrachteten Kontoabschlussperiode nicht im Minus, wird auch keine Prämie verrechnet.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Unterzeichnung des Antrags, frühestens mit dem 18. Geburtstag und ist an den aufrechten Girokontovertrag zwischen der versicherten Person (den versicherten Personen) und der kontoführenden Bank gebunden. Sie endet für jede versicherte Person mit Ende des Monats, in dem sie ihren 65. Geburtstag hat. Überschreitet die letzte versicherte Person diese Altersgrenze, erlöschen sowohl der Versicherungsschutz für das Konto, wie auch die Prämienzahlungspflicht automatisch.

Der Versicherungsschutz kann durch die versicherte(n) Person(en) jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der Versicherungsschutz endet jedenfalls bei Beendigung des Girokontovertrages.